

TOURISMUSFORUM Reto Küng über die UBS-Tourismusstudie

Was die UBS zum Bündner Tourismus sagt

Die Wintersaison steht vor der Tür: Schweiz Tourismus gibt die positiven BAK-Prognosen bekannt, «Prächtige Aussichten für den Bündner Tourismus» schaffens auf das Titelblatt. Grund für den Optimismus des BAK: «aufgehellte Konjunkturaussichten der Weltwirtschaft, abgeschwächte Frankenstärke sowie weiter steigende Einkommen in verschiedenen Wachstumsmärkten (zum Beispiel Asien, Osteuropa)». Der Aufschwung also quasi abhängig von den Rahmenbedingungen? Schweiz Tourismus ergänzt, man habe sich den Aufschwung auch durch attraktive Preise erarbeitet. Das bringt mich zur Frage, was denn die beeinflussbaren Faktoren im Tourismus sind. Spannende Antworten dazu liefert die aktuelle Branchenpublikation «UBS outlook», welche sich mit den Heraus-

forderungen und Chancen des alpinen Tourismus beschäftigt.

Und das sind gemäss UBS-Studie die vier hauptsächlichen, beeinflussbaren Faktoren, in welche die Kräfte im Tourismus gesteckt werden sollten: sinnvolle touristische Strukturen in einer Region, konkrete und kundenorientierte Ausgestaltung des Angebots, maximale Ausschöpfung von Kooperations- und Synergiepotenzialen zwischen den Leistungsträgern und die Bildung und Vermarktung von Destinationen und Marken mit Ausstrahlung. Der Blick von aussen auf den alpinen Schweizer Tourismus ist automatisch auch ein Blick auf den Bündner Tourismus. Und dieser zeigt: Die Bündner Tourismusreform 2006 bis 2013 hat an den richtigen Punkten angesetzt. Denn die von der UBS empfohlenen Schwerpunkte sind praktisch deckungsgleich mit den Inhalten der Reform. Sie war also weder ein verwaltungsinternes Hirnge-

spinst, eine Blackbox oder eine politische Profilierungsneurose, sondern schlicht und einfach das, was offensichtlich getan werden musste. Die UBS-Studie setzt ihren Ausblick unter den Titel «Strukturen gestalten und Angebote kreieren». Gefordert wird für die Zukunft letztlich eine integrierte Desti-



«Das Zauberwort der Zukunft wird 'Kooperation' heissen»

nationsvermarktung, weil der Gesamteindruck einer Destination beim Gast für den langfristigen Erfolg entscheidend sei. Dabei soll ein Masterplan pro Destination zum Einsatz kommen, für welche sich Interessensvertreter aus sämtlichen Bereichen einer nachhalti-

gen touristischen Wertschöpfung verpflichten. Zentral sei auch die aktive Teilnahme der politischen Behörden – auf Gemeinde- und falls notwendig auch auf kantonaler Ebene. Genau diesen Prozess hat Graubünden mit der Tourismusreform initiiert. Allerdings mit dem Schönheitsfehler, dass die gemeindeübergreifende Finanzierung der Destinationen gescheitert ist und sich die Regionen jetzt selber helfen müssen.

Wie geht es nach dem Abschluss der Bündner Tourismusreform weiter? Graubünden hat die Strukturen, muss die Finanzierung regional lösen – braucht aber noch mehr innovative Angebote, um das Potenzial des international wachsenden Tourismus besser ausnützen zu können. Das Zauberwort der Zukunft wird «Kooperation» heissen – und ist in verschiedensten Facetten ebenfalls in der UBS-Studie zu finden: das «Silo-Denken» überwinden, sich mit be-

stimmten Angeboten und Botschaften entlang der Kundenprozesse profilieren, dank hoher Qualität auch Mut zum Preis haben, in Manpower bei der Vermarktung investieren, ein funktionierendes Sommergeschäft entwickeln sowie die Chancen von neuen Gästemarkten gerade auch für den Winter wahrnehmen. Klingt alles gut. Das machen wir genau so! Nur: Masterpläne und Kooperationen involvieren zwingend die öffentliche Hand. Vom Nutzen der 3,3 Milliarden touristischer Wertschöpfung in Graubünden lässt sich niemand ausschliessen. Grosser Rat muss deshalb nicht teuer sein: Graubünden braucht die Reform 2.0.

RETO KÜNG (47) studierte Betriebswirtschaft. Er ist Inhaber der Agentur Küng Pluskom für Kommunikation, Tourismus und Standortmarketing in Chur (www.pluskom.ch). Früher war er Mitglied der Geschäftsleitung der Freecom AG für integrierte Kommunikation sowie Tourismusdirektor in Chur.

LEITARTIKEL Claudio Willi über die weitere Niederlage von Generalvikar Martin Grichting im Corpus Catholicum

Machtprobe in der Katholischen Landeskirche

Allein auf weiter Flur: Generalvikar Martin Grichting scheiterte ein weiteres Mal im Parlament der Katholischen Landeskirche. Dieses Mal ging es nicht wie in den vergangenen Jahren um einen Beitrag an «Adebar», die Beratungsstelle für Familienplanung, welche laut Bistum gegen katholische Glaubensgrundsätze verstosse, weil auch über Abtreibungsmethoden beraten werde. Dieses Mal stand das Projekt «Vademecum» im Fokus, das von der Bischofskonferenz lanciert wurde und eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zum Ziele hat. Das Dokument fand eine sehr unterschiedliche Aufnahme. Während das Schreiben in einigen Bistümern schubladisiert wurde, wurde im Bistum Chur Tempo gemacht und die Trommeln gerührt. Es enthält neben eini-

gen Selbstverständlichkeiten des Zusammenwirkens auch einschneidende Reformschritte. Dass der Begriff «Landeskirche» für die staatskirchenrechtliche Körperschaft fallen soll, ist rein formaljuristisch wohl zu verkraften, wenn sich diese Bezeichnung hierzulande auch in traditioneller Weise eingebürgert hat. Dass solche Bezeichnungen die Meinung aufkommen lassen könnten, dass es in den Kantonen eigene katholische Kirchen gebe, scheint allerdings weit hergeholt. Was die Bezeichnung Landeskirche betrifft: Diese ist in der Kantonsverfassung verankert, das gilt für die Evangelische wie für die Katholische Landeskirche. Diesen traditionellen Namen ohne Weiteres aufzugeben, ginge gar nicht ohne eine Verfassungsänderung.

Das Vademecum betont auf teilweise harsche Weise, dass die Kantonalkirchen oder Kirchgemeinden – was von diesen auch nicht bestritten wird – lediglich einen «helfenden Charakter» für die Kurie haben sollen. Dass Grichting in seinem

Statement gar erklärte, die Laien nähmen «gewissermassen priesterliche Aufgaben wahr», wollten «zu den Hirten gezählt werden» und wirkten den Klerikern ähnlich in der Kirchenleitung, so ist das zu weit hergeholt, ist völlig überzeichnet und geht völlig an den Fakten vorbei. Die vielen engagierten



«Auch da will der Bischof das letzte Wort haben»

Personen, die sich für die Landeskirche einsetzen, sehen sich, weiss der Himmel, nicht als kleine Klerikale, aber allerdings als Demokraten, die das duale Staatskirchensystem pflegen und erhalten wol-

len. Sie tun dies im Dienste der Amtskirche – garantieren eine demokratisch legitimierte Kontrolle, gerade auch für die Steuergelder, die durch diese Kanäle fliessen. Da gibt es naturgemäss Konflikte und Reibungsflächen mit der hierarchisch aufgebauten Kirchenleitung. Diese sind aber mit gegenseitigem guten Willen auszudiskutieren.

Der Diskussionskultur dienen Grichtings Auftritte wenig. Wäre der zweifellos intellektuell brillante Kopf nicht besser beraten, statt forsche Alleingänge zu forcieren und zu provozieren, auch einmal wirklich zu versuchen, die Anliegen gemeinsam anzugehen? Der Verdacht, dass es letztlich um eine Machtfrage geht, verhärtet sich: Es geht darum, die Kompetenz der Landeskirchen zu brechen, welche die Steuergelder verwalten. Auch da will der Bischof das letzte Wort haben.

CLAUDIO WILLI, Dr. phil., seit 1991 beim BT, Teilpensum, Schwerpunkt Politik.

LESERBRIEFE Zu den Bauplänen am Churer Bahnhof und zum Transitzentrum Löwenberg

Bestehendes erhalten und weiterentwickeln

Zum Artikel «Am Churer Bahnhof wird Grosses geplant» im BT vom 30.10.2013. Obwohl mittlerweile viel über Architektur und Städtebau nach 1945 geforscht und geschrieben wird, hat sich an der weitverbreiteten Ablehnung der Bauten der Nachkriegszeit bislang kaum etwas geändert. Das Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit und die Notwendigkeit eines sorgsamem Umgangs mit den wertvollen Bauwerken aus den 1950er-, 60er- und frühen 70er-Jahre ist entsprechend gering. Am 26. Oktober 2013 hat der Bündner Heimatschutz ein hochkarätig besetztes und ausserordentlich gut besuchtes Kolloquium zum Thema «Churer Konvikt: wie weiter?» veranstaltet; Ziel des Anlasses war, die anstehende Renovation dieses bedeutenden Beispiels der Bündner Sichtbetonarchitektur als denkmalpflegerische Aufgabe zu postulieren – und die Öffentlichkeit generell für die architektonischen Qualitäten der Nachkriegsmoderne zu sensibilisieren. Kaum ist der Anlass verklungen, erreicht uns die Nachricht vom möglichen Abriss des Geschäftshauses Winterthur (heute AXA) am Churer Bahnhofplatz – einem Bauwerk, das der Kunsthistoriker Leza Dosch als wichtigen baulichen Zeugen seiner Zeit im noch druckfrischen Architekturführer «Nachkriegsmoderne in Chur» eingehender würdigt. Auf die Baupläne des AXA-Konzerns angesprochen,

liess Stadtarchitekt Peter Göldi verlauten, die Stadt habe «aller grösstes Interesse, dass an diesem wichtigen Platz mit einem städtebaulich hohen Stellenwert eine gute Lösung gefunden wird». Möglicherweise ist diese Lösung einfacher als gedacht: Das Bestehende erhalten und dessen Qualitäten weiterentwickeln.

► LUDMILA SEIFERT, GESCHÄFTSFÜHRERIN BÜNDNER HEIMATSCHUTZ

Transitzentrum Löwenberg im Fokus

Vater und Mutter sind für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich. Dies gilt auch im Asylbereich. Leider ist die Mehrheit der im Transitzentrum Löwenberg untergebrachten Eltern nicht im Stande, diese Verantwortung wahrzunehmen. Psychisch angeschlagenen Eltern und alleinerziehenden, kriegstraumatisierten Müttern fehlt die Kraft für die Kindererziehung. Sie sind mit der eigenen Situation überfordert. Kinder und Jugendliche bleiben daher oft unbeschäftigt und unbeaufsichtigt. Ausserdem wohnen im Transitzentrum Löwenberg unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Für diese Jugendlichen trägt niemand die Erziehungsverantwortung.

Das Amt für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden verpflichtet weiterhin berufsfremde Betreuer, die über eine «handwerkliche oder adminis-

trative Grundausbildung» verfügen (siehe kürzlich publizierte Stellenausschreibung). Während die Administration grosszügig mit Mitteln und Infrastruktur versorgt wird, bleiben Kinder und Jugendliche sich selbst überlassen. Dieses Betreuungskonzept ruft berechtigte Ängste in der Bevölkerung hervor und zieht hohe soziale Folgekosten nach sich: Sachbeschädigung durch Vandalismus, Konsum weicher Drogen, später Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit.

Auch nach den publik gewordenen sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen liessen sich die Verantwortlichen des Amtes für Migration und Zivilrecht nicht auf eine Diskussion über das aktuelle Betreuungskonzept ein. Meines Erachtens ist Betreuung nicht gleich Verwaltung. Eine Betreuerin braucht Erfahrung im Umgang mit Menschen – eine «handwerkliche oder administrative Grundausbildung» ist dafür nicht ausreichend.

► TOBIAS ROIDER, EHEMALIGER LEHRER SCHULE LÖWENBERG

Stellungnahme des Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden

Während der Dauer des Kindergarten- bzw. des Schulunterrichts sind die Kinder betreut. Ausserhalb des Schulunterrichts sind die zumeist nicht erwerbstätigen Eltern für die Betreuung und Aufsicht der Kinder verantwortlich. Bei den allermeisten Asylsuchenden handelt es sich um selbstständige Menschen, die

den Weg in die Schweiz gefunden und vorgängig Grenzen und Kontingente überwunden haben. Asylbewerber, welche neu in die Schweiz eingereist sind, werden anfänglich intensiver betreut. Nachdem sie sich mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut gemacht haben, kann die Betreuungsintensität in den Transitzentren reduziert werden.

Das Anforderungsprofil der Mitarbeitenden in den Zentren ist nach den Bedürfnissen der einzelnen Kollektivzentren ausgerichtet. Die Mitarbeitenden in den Zentren verfügen entweder über einen betreuenden, handwerklichen oder kaufmännischen Hintergrund. Vereinzelt werden dem Kanton Graubünden unbegleitete minderjährige Asylsuchende zugewiesen. Die zugewiesenen Jugendlichen werden jeweils der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemeldet. Ausserdem wird ihnen in jedem Fall eine Vertrauensperson zur Seite gestellt, welche sie bei sämtlichen Verfahrensschritten wie Anhörung, Eröffnung des Asylentscheids usw. begleitet. In bevölkerungsreichen Kantonen bestehen spezielle Einrichtungen für diese Personengruppe. Der Kanton Graubünden prüft derzeit, ob ebenfalls eine solche Einrichtung auf die Beine gestellt oder die Zusammenarbeit mit andern Kantonen, wo bereits solche Struktureinrichtungen bestehen, angestrebt werden soll.

GEORG CARL, LEITER ABTEILUNG ASYL UND VOLLZUG, AMT FÜR MIGRATION

IMPRESSUM

Bündner Tagblatt

Herausgeberin:

Südstschweiz Presse und Print AG.

Verleger: Hanspeter Lebrument

CEO: Andrea Mastüger.

Redaktionsleitung:

Larissa M. Bieler (Chefredaktorin, lmb), Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw), Susanne Taverna (Produktionschefin, na).

Redaktionsadressen:

Bündner Tagblatt, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 23, E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.

Verlag: Südstschweiz Presse

und Print AG, Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, Fax 081 255 51 10, E-Mail: mholdener@suedostschweiz.ch.

Abo- und Zustellservice:

Tel. 0844 226 226, E-Mail abo@suedostschweiz.ch.

Anzeigen: Südstschweiz Publicitas AG, Commercialstrasse 20, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.